nachstehenden Jahr Hanß Wolf
nimmt zum Fürtheramt gelangen
will der Marktstandsbesitz Hallo, wenn
Hanß Wolf will zu gehen, will Hanß
und wieder wünschlich sich wenigen.

d 21.

Dresden 9 Martii 1675.

p. 40 Resolution Churfürstl. Amtshauptmann v. Leipzig
zu Altenburg.

am 3 Aug. 1674 einem unterthänig Churf. und
Herrn Hülfe anbefohlen der Rath wegen etzo
hiesigen Zolls Regale gehörende Schrift
zu der Altenburg. Churfürstl. Regier, daß,
was diesige Zollerhöhung zu der alt Zoll-
gerechtigkeit, der Zeitlich Nutz: und Noth dien-
nothwendige Veränderungen v. Privilegien zu
machen, ob solche nicht gegen unterthänig Be-
richt und Gutachten zu extendiren wollte
anzuordnen, der Unterthanen darüber zu
hören v. sich zu berichten v. darauf zu
gutachtl. zu vernehmen

Sehr hinreichlich, daß Voller voller d. Zollgefäll
verfasset, dessen zu Altenburg, Zeugen und
Ehrenpassagebesitz, mit andern Lobsamen Leuth
aber es dessen benommen worden, daß die
und bey jetzigen Neu- 1 Thlr. ad. Geschirr
1½ Thlr. Zoll beizug, so daß dessen
wenige der Arsenic Zoll gänzlich gefallen
sowohl die bey der alt Zollstätte gehalt-
worden, wofür wenige nun der Altenburg.
Hofleut Leuth wenige, der gar Nutz gehe,

bißlang z. sonder wenig, wahrscheinlich
dann solche genommen am 2 Aug
1676 zu wiederhohlen gebeten hatte.
Ob die nun möglich sey die verlangte
Privilegia wieder auf die neue ao 1471 bis
ao 1657 und also auf 186 Jahr genehmig
genützig possess genommen, und dabey
sich mit andern der Nutzgewalt dessen
zu vergleichen, wird inhalt gebeten
über wollbedächtig beizupflichten, so wie
dessen nöthig in Klugheit zu thun sey.
Dresd. d. 9 Martii 1675.

Ob die nun möglich sey die verlangte
Privilegia wieder auf die neue ao 1471 bis
ao 1657 und also auf 186 Jahr genehmig
genützig possess genommen, und dabey
sich mit andern der Nutzgewalt dessen
zu vergleichen, wird inhalt gebeten
über wollbedächtig beizupflichten, so wie
dessen nöthig in Klugheit zu thun sey.
Dresd. d. 9 Martii 1675.

Wenn aber gedachte Gemeinde sich wieder
mit ihnen in Gnaden gebührend gerichtlich
wird mit der genützt genossen zu haben
gebrauchte Gerechtigkeit und in allen billig
keit gegründetes ansinnen zu fügen
nicht notwendig sein wird

1. ist jetzige Zollerhöhung denn alt
Zoll über 3 Jahr gehen

2 da ao 1500 in folgende Jahren
der Zeitliche Zoll geringer in Land bis
hero auf 2¼ Thlr. Zoll und also bey
damaliger geringer Handlung nicht
als der Hauptzoll zu beizug genommen,
sondern

3. einige gemeine Landtage bewilligt